Lentagran®

Herbizid

Herbizid für den Nachauflauf im Gemüse- und Feldbau.

Produkt	Lentagran® ist ein Wasserdispergierbares Pulver (WP) mit einem Wirkstoffgehalt von 45 % Pyridate. (W-7231)
Anwendungsbereich	Feldbau (F), Gemüsebau (G).
Wirkungsspektrum	Erdrauch, Ehrenpreis, Bingelkraut, Amarant, Franzosenkraut, Gänsedistel, Hirtentäschel, Hohlzahn, Kamillen, Klebern, Kreuzkraut, Melde / Gänsefuss, Nachtschatten, Portulak, Taubnessel, Vogelmiere, Ausfallsonnenblumen. Teilwirkung: Blut- oder Fingerhirse, Borstenhirse, Hühnerhirse, Ackersenf, Hellerkraut.
Anwendung Gemüsebau	**Broccoli (Freiland):** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: 2-3 Wochen nach der Pflanzung. Wartefrist: 42 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Bundzwiebeln:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf ab BBCH 13. Wartefrist: 28 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Die angegebene Aufwandmenge entspricht der total bewilligten Menge. um Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine

	unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Bundzwiebeln (Freiland):** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf, Stadium 11-12 (BBCH). Wartefrist: 28 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Federkohl [gesät] (Freiland):** 1.65 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf, Stadium 13-14 (BBCH). Wartefrist: 42 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

	Federkohl [gepflanzt] (Freiland): 1.65 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: 2-3 Wochen nach der Pflanzung. Wartefrist: 42 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Gemüsezwiebel, Lauch, Schalotten, Speisezwiebel:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf ab BBCH 13. Wartefrist: 28 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Kichererbse:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf. Wartefrist: 45 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Splitbehandlungen möglich. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und

	öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Knoblauch [gesteckt] (Freiland):** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: 2-3 Wochen nach dem Stecken oder im Nachauflauf bis BBCH 19. Wartefrist: 65 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Kohlrabi, Kopfkohle:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf. Wartefrist: 4 Woche(n). Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Behandlung sobald die Kulturen gut eingewurzelt sind (3-4 Wochen nach der Pflanzung). Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. um Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Markstammkohl (Freiland):** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf, Stadium 13-14 (BBCH). Wartefrist: 42 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese

	Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Rosenkohl (Freiland):** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: 2-3 Wochen nach der Pflanzung. Wartefrist: 42 Tage. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Schwarzwurzel (Freiland):** 0.5 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf, Stadium 12-19 (BBCH). Wartefrist: 56 Tage. 1-3 Splitbehandlungen, 0.5 kg/ha je Split. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Spargel:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nach der Stechperiode. Anwendungstechnik: Unterblattbehandlung. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen

	(gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Zuckermais (Freiland):** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf, 4-6-Blatt Stadium der Kultur. Stadium 14-16 (BBCH). Sortenempfindlichkeit gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin beachten. Nicht mit Adjuvanten oder Blattdüngern mischen. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
Feldbau	**Klee zur Saatgutproduktion:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Stadium 11-39 (BBCH). Nachauflauf, ab dem ersten dreigeteilten Blatt. Wartefrist: 28 Tage. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Kleegrasmischung (Kunstwiese):** 1-2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Im Herbst nach dem Auflaufen bis Mitte Oktober. Beweidung oder Schnitt (Grünfutter oder

	Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartefrist 2 Wochen. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Luzerne:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Nachauflauf, ab 3-Blatt Stadium der Kultur. Stadium 13-39 (BBCH). Wartefrist: 28 Tage. Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Splitbehandlung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Beweidung oder Schnitt (Grünfutter oder Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartefrist 2 Wochen. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Mais:** 1.5-2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Stadium 12 (BBCH). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Raps:** 2 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: Im Frühjahr. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von

	Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. **Tabak:** 1 kg/ha, gegen *Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)*. Anwendung: 2-4 Wochen nach der Pflanzung. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
Wirkungsweise	Lentagran® ist ein selektives Kontaktherbizid und wird ausschliesslich über das Blatt aufgenommen. Lentagran unterbindet die Photosynthese der Pflanze und bringt sie so zum Absterben.
Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge **Produkt** beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. (Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden.) Wasserlösliche Folienbeutel nicht mit nassen Schutzhandschuhen berühren. **Mischbarkeit:** Lentagran® kann gemäss Leu+Gygax-Ratgeber gemischt werden. **Anwenderschutz:** Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmliges Hemd + lange Hose) tragen.

Nachbau	Nach einer normalen Kulturdauer können alle Kulturen angebaut werden. Eine Untersaat mit einer Kleegras-Mischung ist 8 Tage nach der Anwendung von Lentagran® möglich.
Einstufung	Achtung  P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLV bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Label-programme sind zu beachten.
Verpackung	1 kg.
®	reg. Warenzeichen der BELCHIM CROP PROTECTION
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 18.03.24/RH/LG0510

Leu+Gygax AG
5413 Birmenstorf, Tel. 056 201 45 45
www.leugygax.ch